



## NIEDERSCHRIFT

**Sitzung:** 4. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 18. Mai 2015  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:55 Uhr  
Ort: Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock, Zi.Nr. 201

### Anwesenheiten:

#### Anwesend:

#### Vorsitzender

Pannermayr, Markus

#### Mitglieder CSU

Beck, Herbert  
Christ, Hannelore  
Christmann, Artur  
Frischhut, Holger ab 17:20 Uhr  
Fuchs, Andreas  
Hien, Michael  
Langer-Huber, Regine Dr. med  
Mittermeier, Peter  
Mittermeier-Ruppert, Karin  
Reisinger, Hubert  
Rengsberger, Josef  
Ries, Peter  
Ritt, Hans  
Schießl, Sebastian  
Schreyer, Franz  
Schultes, Ulrich  
Sennebogen, Gabriele  
Solleder, Albert Dr. med.  
Stelzl, Maria  
Wackerbauer, Martin bis 19:25 Uhr

#### Mitglieder SPD

Demir, Nail  
Euler, Peter  
Geisperger, Friedrich  
Gruber, Gertrud

Lohmeier, Hans  
Stranninger, Peter

**Mitglieder FWG**

Ebner, Hermann Dr. med.  
Gianfrancesco, Michele  
Herpich, Adolf Dr.  
Weckmann, Stephan

**Mitglieder ödp/PU**

Dasch, Georg  
Dengler, Karl  
Stauber, Maria  
Wild, Raphaela

**Mitglieder Grüne**

Grundl, Erhard  
Niedermeier, Feride  
Steinbach, Wolfgang

**Referenten**

Lermer, Alois  
Preis, Roman

**Verwaltung**

Vetter-Gindele, Oliver

Vertretung für Hr. Ltd. Baudirektor Bach

**Schriftführer**

Bachmeier, Richard

**Presse**

Straubinger Tagblatt

Frau Schneider-Stranninger

**Abwesend und entschuldigt:**

**Mitglieder CSU**

Behr, Veronika

entschuldigt

**Mitglieder SPD**

Schäfer, Werner  
Vogel, Bernd

entschuldigt  
entschuldigt

**Referenten**

Strohmeier, Rosa Dr.  
Bach, Wolfgang

entschuldigt  
entschuldigt

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

2. Der Dringlichkeitsantrag von Herrn Fraktionsvorsitzenden Erhard Grundl, den Punkt

**Rückerstattung der Kita-Gebühren an die Eltern aufgrund entgangener Betreuungstage durch den aktuellen Streik der Erzieher**

zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen, wird abgelehnt.

- Mehrheitsbeschluss –

**Abstimmungsergebnis: 9:28**

*(Begründet wird die Ablehnung damit, dass eine Entscheidung ohne die rechtliche Lage und die finanziellen Auswirkungen im Detail zu kennen, nicht möglich sei. Auch fehle es an der Dringlichkeit, da eine Erstattung gegebenenfalls auch nachträglich möglich sei.)*

3. Mit der aufgestellten Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

Errichtung von 4 Wohngebäuden mit insgesamt 8 Wohneinheiten im Marderweg (Flur-Nr.: 1433, Gemarkung Straubing) - Bauherr: Johann Scharrer;  
hier: Antrag auf Vorbescheid (V-2013-24)

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

#### **Sachvortrag:**

Herr Johann Scharrer beantragte mit Schreiben vom 01.12.2013 die Erteilung eines Vorbescheides zur Bebauung seines Grundstückes Flur-Nr.: 1433 der Gemarkung Straubing. Das Baugrundstück wird unter der Adresse Marderweg 8 a geführt und weist eine Größe von 2.712 qm auf. Geplant ist die Errichtung von 4 Wohngebäuden mit insgesamt 8 Wohneinheiten. Die Wohngebäude sollen zweigeschossig ausgebildet werden und fügen sich in ihren Ausmaßen in die umgebende Wohnbebauung ein.

Diese Bauvoranfrage wurde am 22. Januar 2014 im Bauausschuss behandelt mit der mehrheitlichen Befürwortung des Bauvorhabens für den Fall, dass das Grundstück Flur-Nr.: 1433 der Gemarkung Straubing im Bebauungs- und Grünordnungsplan „Frauenbrünnl“ als Baufläche festgesetzt wird.

Der Stadtrat hat sich in der Sitzung am 19. Mai 2014 ebenfalls mit dieser Fragestellung befasst und mehrheitlich beschlossen, das Grundstück 1433 der Gemarkung Straubing nicht als bebaubare Fläche in den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Frauenbrünnl“ aufzunehmen.

In Umsetzung dieses Stadtratsbeschlusses und den rechtlichen Ausführungen, dass das Grundstück Flur-Nr.: 1433 der Gemarkung Straubing als Außenbereich gemäß § 35 BauGB zu bewerten sei, wurde mit Bescheid vom 15.12.2014 der Antrag des Herrn Scharrer auf Vorbescheid abgelehnt. Herr Scharrer hat daraufhin am 15.01.2015 Klage beim Verwaltungsgericht Regensburg erhoben.

In der Klagebegründung vom 16.02.2015 hat Herr Scharrer bzw. sein anwaltschaftlicher Vertreter darauf hingewiesen, dass das Vorhaben nach § 34 BauGB, also als Vorhaben innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, zulässig wäre. Er argumentierte insbesondere damit, dass dieses Baugrundstück aufgrund der tatsächlich vorhandenen Bebauung als sog. „Baulücke“ bezeichnet werden müsse. Zudem fügen sich die vier geplanten Häuser in die vorhandene Siedlungsstruktur sowohl in der Größe der Baukubatur als auch in der Art- und Zweckbestimmung der Bebauung ein.

In der Klageerwiderung vom 03.03.2015 hat sich die Stadt Straubing darauf berufen, dass zur Vorbescheidung des Antrages auf einen bauplanungsrechtlichen Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB abzustellen sei, insbesondere es sich um kein Grundstück handelt, welches sich im sog. bauplanungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB befindet.

Mit Schreiben vom 20.04.2015 hat nunmehr das Bayer. Verwaltungsgericht die dort vertretene Rechtsansicht mitgeteilt. Dabei führte das Verwaltungsgericht wörtlich aus:

*„Hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Beurteilung des klägerischen Vorhabens sei gestattet, auf das Urteil der erkennenden Kammer vom 8.12.1987 – RN 6 K 87.00032 - hinzuweisen. In diesem Verfahren wurde die bauplanungsrechtliche Situation der Grundstücke Fl.Nr. 1435 und 1436 beurteilt. Die Aussagen des Verwaltungsgerichts sind sehr deutlich und dürften – mehr denn je – auch derzeit noch Geltung beanspruchen: „Im Gegensatz zur Ansicht der Behörden ist nicht nur das Gebiet beidseitig der Frauenbrünnlstraße und westlich des Marderwegs, sondern auch dasjenige östlich des Marderwegs nach § 34 BauGB zu beurteilen. Auch die Grundstücke Fl.Nr. 1433 bis 1438 nehmen am Bebauungszusammenhang teil ...“  
Es wird um baldige Mitteilung gebeten, ob die Beklagte bereit ist, in der Sache abzuheffen.“*

Aus der Erklärung des Gerichts ist zu übernehmen, dass die baurechtliche Einordnung als Außenbereich nicht mitgetragen wird. Soweit das Grundstück des Herrn Scharrer als im Zusammenhang bebaut nach § 34 BauGB zu bewerten ist, kann sich der Eigentümer auf einen Rechtsanspruch auf Zulassung berufen.

In Ergänzung der Sitzungsvorlage zeigt Herr berufsmäßiger Stadtrat Lermer noch einmal die rechtliche Situation auf:

1. Nach Art. 71 BayBO ist auf Antrag zu den einzelnen Fragen des Bauvorhabens ein Vorbescheid zu erteilen. Gegenstand des Verfahrens sind damit ausschließlich diejenigen Fragestellungen, die im Rahmen des Verfahrensantrages an die Baubehörde herangetragen worden sind.

Im Antragsschreiben vom 01.12.2013 hat der Antragsteller gebeten, zu folgenden Einzelfragen mittels Bauvorbescheid Entscheidungen zu treffen:

- a) Ist eine Wohnbebauung genehmigungsfähig, bei der die Gebäude maximal 2 Vollgeschosse aufweisen, eine Wandhöhe von maximal 6,8 m sowie eine Grundflächenzahl von maximal 0,4 und eine Geschosflächenzahl von maximal 0,8 erreichen?
- b) Ist das Grundstück Flur-Nr.: 1433, Gemarkung Straubing, mit bis zu 4 Wohngebäuden mit insgesamt 8 Wohneinheiten bebaubar?
- c) Ist eine Teilung und Wohnbebauung des Grundstückes, wie exemplarisch in den 5 beiliegenden Plänen dargestellt, möglich?

Verfahrensgegenstand war deshalb nur die bauplanungsrechtliche Frage, ob das Grundstück nach den Normen des Baugesetzbuches bebaubar ist, und ob das Einfügungsgebot des Art. 34 BauGB erfüllt wird.

Nicht Gegenstand dieses Vorbescheidsverfahrens waren daher eventuell weitergehende Fragen, die in einem späteren Genehmigungsverfahren behandelt werden müssten.

2. Nach Art. 59 BayBO wird ein späteres Baugenehmigungsverfahren im sog. vereinfachten Genehmigungsverfahren abzuwickeln sein. Hierzu regelt Art. 59 BayBO, dass die Bauaufsichtsbehörde, außer bei Sonderbauten, nur prüft
  - a) die Übereinstimmung mit den Vorschriften über die Zulässigkeit der baulichen Anlagen nach § 29 bis § 38 BauGB und den Regelungen der örtlichen Bauvorschriften,
  - b) die beantragten Abweichungen im Sinne des Art. 63 Abs. 1 und 2 Satz 2 BayBO sowie
  - c) andere öffentlich-rechtliche Anforderungen, soweit wegen der Baugenehmigung eine Entscheidung nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entfällt, ersetzt oder eingeschlossen wird.

Die Ablehnung eines möglichen Bauantrages kann daher nach Art. 59 BayBO nur auf diese Prüfungskriterien bezogen werden. Ergibt diese Prüfung, dass keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren heranzuziehen sind, dann ist die Baugenehmigung nach Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayBO zu erteilen.

Nicht Gegenstand des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens ist die Überflutungsgefahr durch Oberflächenwasser (VG München, Entscheidung vom 11.08.2014, Az.: M 8 SN 14.3161).

Lediglich über Art. 68 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz BayBO i.V.m. Art. 11 BayBO ist zu beachten, dass bauliche Anlagen so angeordnet, errichtet, geändert oder instand gehalten werden, dass durch Wasser, Feuchtigkeit, pflanzliche und tierische Schädlinge sowie andere chemische Einflüsse Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen. Schutzzweck des Art. 11 BayBO ist dabei sowohl die zu errichtende Anlage selbst als auch die Allgemeinheit und die Nachbarschaft. Allerdings bedarf es hierzu, um zu einer Antragsablehnung zu kommen, einer konkreten Gefahrenlage bzw. einer unzumutbaren Belästigung.

3. Nach § 37 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) darf der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers nicht zum Nachteil eines tieferliegenden Grundstückes verstärkt oder auf andere Weise verändert werden. Der § 37 WHG ergibt aber keine öffentlich-rechtliche Abwehrposition, sondern regelt lediglich privates Nachbarrecht. Der Nachbar ist insoweit auf den Zivilrechtsweg zu verweisen.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender **Beschluss**:

Entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 13.05.2015 wird der Beschluss des Stadtrates bezüglich der Baufläche Flur-Nr.: 1433 der Gemarkung Straubing vom 19. Mai 2014 aufgehoben. Der Bauvoranfrage von Herrn Johann Scharrer auf Errichtung von 4 Wohngebäuden mit insgesamt 8 Wohneinheiten im Marderweg (Flur-Nr.: 1433, Gemarkung Straubing) wird aufgrund der Lage des Vorhabens im Innenbereich nach § 34 BauGB das Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**  
- Mehrheitsbeschluss –  
(28:10 Stimmen)

**Verteiler:**  
1, 15 (2x), 4, 40, 41

## TOP 2

INTERREG-Projekt im Kooperationsprogramm Bayern-Österreich 2014 - 2020;  
hier: Beteiligung der Stadt Straubing

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

### 1. Allgemeine Ausgangssituation:

Die Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich Tourismus GmbH (WGD) sucht für ein geplantes Projekt einen oder mehrere Partner auf bayerischer Seite.

Spezifisches Ziel des Programms: Inwertsetzung und Förderung des Natur- und Kulturerbes im Hinblick auf eine nachhaltige, grenzüberschreitende touristische Entwicklung.

Die Maßnahmen sind alles unter dem Dach der Oberösterreichischen Landesausstellung 2018 zu Thema „Donau-Limes“ ausgerichtet. Ziel ist es die historische Bedeutung des römischen Donau-Limes zu inszenieren und dokumentieren.

Zum direkten Fördergebiet im INTERREG-Projekt Bayern-Österreich zählen die erste und zweite Landkreisgrenze (Landkreis Passau und Deggendorf). Bei projektbezogenen Maßnahmen könnte das Fördergebiet auf den Ostbayerischen Donau-Raum ausgeweitet werden.

## 2. Ausgangslage Straubing:

Straubings Römerschatz, ein Hortfund von reich verzierten Gesichtsmasken, Beinschienen, Rössstirnen und weiteren Objekten aus dem 3. Jh. ist weltbekannt. Die Römerabteilung des Gäubodenmuseums kann mit vielen weiteren Objekten aus der reichen antiken Vergangenheit der Stadt glänzen.

Bereits Mitte des 1. Jahrhunderts entstand in der heutigen Straubinger Altstadt, unter der romanischen Basilika St. Peter, ein kleines Militärlager, das als Etappenstation Besatzungen von Patrouillenbooten auf der Donau aufnehmen sollte. Östlich von St. Peter befand sich ein Altwasser der Donau, das als Hafen genutzt werden konnte. Diesen einzigen bisher erforschten römischen Hafen an der Donau baute man noch in den 70er Jahren des 1. Jahrhunderts aus und versah ihn mit Kaianlagen und zwei Piers. Unmittelbar daneben errichtet zur selben Zeit die *cohors II Raetorum*, eine 500 Mann starke Kohorte, ihr Kastell. Von ihm sind Holzbauphasen und eine aus Stein bekannt. Insbesondere Teile der Umwehrung konnten beim Neubau des Krankenhauses frei gelegt werden. Östlich kam rund 10 Jahre später ein wesentlich größeres Lager hinzu, das für 1000 Mann ausgelegt war. Die Besatzung eines ersten Holz-Erde-Lagers bildete vermutlich die *cohors III Batavorum*. Es wurde Anfang des 2. Jahrhunderts wesentlich vergrößert; die *cohors I Flavia Canathenorum miliaria sagittariorum*, eine teilberittene Einheit von syrischen Bogenschützen, zog als Stammtruppe ein. Das Kastell war von bis zu vier Wehrgräben umgeben. Das Nordtor des Lagers ist durch Grabungen nachgewiesen: Es besaß zwei rechteckige Türme und in der Durchfahrt einen Mittelpfeiler. Die Innenbebauung – Mannschaftsbaracken teils für Reiter, Kommandantur, Wohnhaus des Kommandanten, Getreidespeicher und Wasserversorgung – kann auf Grund von naturwissenschaftlichen Messungen (Magnetik und Elektrik) rekonstruiert werden. Bis zu den Markomannenkriegen war Straubing mit diesen beiden Lagern eine der bedeutendsten Militärorte in der römischen Provinz Raetien. Während der Markomannenkriege fand das kleinere Lager der *cohors II Raetorum* sein Ende. Das der *cohors I Flavia Canathenorum* blieb bis ins ausgehende 3. Jh. bestehen. Um die Kastelle entwickelte sich eine dichte Besiedlung mit religiösen Einrichtungen, Tavernen, Läden, Gewerbebetrieben und zugehörigen Gräberfeldern. Auch eine heute überbaute Therme konnte ergraben werden. Ein Teil des Lagerdorfs ist als Römerpark projektiert. Dort kann man sich über die Geschichte der römischen Kastelle und das Leben im Lagerdorf informieren. Aktuell stehen Informationstafeln, Abgüsse von Grabdenkmälern dokumentieren das zivile Leben und ein großes ziviles Steingebäude ist konserviert und teilweise wieder aufgemauert. Ergänzungen sind geplant, dazu gehört auch eine Visualisierung des Ostkastells mittels einer stereoskopischen Bildsäule oder der Rekonstruktion von einzelnen Vicusgebäuden. Im Hinterland dieser Anlagen befanden sich Gutshöfe, die sie mit Lebensmittel versorgten.

Auf Straubinger Stadtgebiet befand sich im Stadtteil Alburg eine große Villa: ihr entstammt der bekannte Römerschatz. In der Alburger Kirche St. Stephan ist außen noch eine Spolie, ein römischer Grabstein, vermauert. Unweit liegt der Fuchsberg in Lerchenhaid, wo bei Untersuchungen im Jahr 1910 Funde geborgen werden konnten, die auf einen römischen Wachturm hinweisen. Im Gäubodenmuseum, das mit rund 600m<sup>2</sup> mit einer der größten Römerabteilungen Bayerns aufwartet, sind nicht nur der Römerschatz, sondern auch Materialien, wie Handelsware, Handwerksgeräte, religiöses, medizinisches, häusliches und Militaria aus fast allen archäologischen Grabungen in Straubing, zu sehen. Die Geschichte des römischen Straubing / Sorviodurum, d.h. die römischen Kastelle, das zivile Leben (Lagerdorf), die Heiligtümer, Gräberfelder, die Katastrophe im 3. Jh. und die Entwicklung in der Spätantike werden visualisiert.

In der Spätantike wird das militärische Zentrum verlagert; nun steht wieder der Kirchhügel von St. Peter im Focus. Dort kann man noch heute die Geländesituation erkennen, welche die Anlage des spätrömischen Kastells begünstigte. Aber auch das Flair eines historischen Friedhofes, seiner Totenkapellen und der romanischen Basilika lässt den Besucher in die reiche Vergangenheit Straubings eintauchen. Das spätantike Kastell existierte weit bis ins 5. Jh. hinein. Immer mehr Germanen taten Dienst und allmählich lösten sich die Bande zu Rom; aus dem römisch-germanischen Gemisch bildete sich das Grundsubstrat der ersten Bajuwaren heraus.

Straubing ist eingebunden in ein System von Radwegen, unter anderem die Via Danubia. In ein Radwegenetz können Stationen wie Alburg (römische Villa), Lerchenhaid (römischer Wachturm), Gäubodenmuseum, römische Donauschiffahrt (im Bereich des Schiffsanlegers), die Monumente um und unter St. Peter (spätantikes Kastell und Hafen) sowie der Römerpark mit eingebunden werden. Gleichzeitig würden diese Stationen dem Individualbesucher dazu dienen, das alte Sorviodurum besser zu verstehen.

**Straubing ist mit dem Ostfeld (römisches Kastell und Teilbereich des römischen Vicus/ Römerpark Sorviodurum) und mit dem historischen Friedhof St. Peter Teil der Bemühungen um die Aufnahme in die Tentativliste der UNESCO-Welterbestätte „Grenzen des römischen Reichs“, Erweiterung um den ostbayerischen Abschnitt des Donaulimes. Das Projekt soll der In-Wert-Setzung der evtl. zukünftigen Welterbestätte dienen.**

### 3. Projektideen

#### Straubing-Römerpark

Zur Visualisierung des Ostkastells der ersten Canathenerkohorte soll eine stereoskopische Bildsäule in der Südwestecke des Kastells errichtet werden. Die digitalen Basisdaten (Pläne) liegen bei der Firma Arctron in Altenthann vor. Auch wenn nur Nordtor und Gräben im Süden archäologisch ergraben worden sind, wurden Daten aus Magnetprospektionen, elektrischen Messungen und Luftbildern so verschnitten, dass das vollständige Kastell bekannt ist. Die Erstellung der digitalen Rekonstruktion muss für die Anlage noch erfolgen.

Hardware (vandalismussicher):	ca. € 3.000.-
Software / digitale Rekonstruktion:	ca. € 7.000.-



### Straubing-St. Peter

Fahrradrastplatz mit elektronischer Informationsstele (Bildschirm): Informationen zum Straubinger Hafen (römisch), zum spätantiken Kastell unter St. Peter, zu den frühmittelalterlichen Adelsgräbern und zu den frühen Kirchen bis hin zur romanischen Basilika. Solche Stelen können auch integrierte Ladestationen für E-Bikes aufweisen.

Rastplatz geschottert

Tisch, Bänke, Radabstellanlagen ca. € 4.000.-

Elektron. Infosteile mit Ladestation ca. € 12.500.-

### Römerradweg

(Römerpark, Historischer Friedhof St. Peter, Schiffsanlegestelle, Gäubodenmuseum, Lerchenhaid, Alburg)

Nahe der Anlegestelle Info-Point zur römischen Donauschiffahrt (Schiff des 1. Jahrhunderts, spätantike Lusoria, Prahme, Treideln, Segeln, Rudern – Antriebstechniken -, Warenverkehr wie Lebensmittel, Töpfereiprodukte oder Textilien).

- Station Anlegestelle  
Info-Point zur römischen Donauschiffahrt  
Infotafel, -stele (Grafik und Produktion) ca. € 3.000.-
  
- Station Lerchenhaid/ Tiergarten  
Info-Point zum möglichen römischen Wachturm  
Infotafel, -stele (Grafik und Produktion) ca. € 3.000.-  
E-Bike-Ladestation ca. € 7.000.-
  
- Station Alburg  
Infopoint zur römischen Villa  
Infotafel, -stele (Grafik und Produktion) ca. € 3.000.-
  
- Beschilderung ca. € 1.000.-

#### **4. Kostenschätzung:**

##### **Römerpark:**

Stereoskopische Bildsäule

Hardware ca. € 3.000.-

Software ca. € 7.000.-

##### **St. Peter:**

Rastplatz ca. € 4.000.-

Elektronische Infosteile ca. € 12.500.-

**Römerradweg:**

3 Infotafeln, -stelen mit Gestaltung à € 3.000.-	ca. € 9.000.-
E-Bike-Ladestation	ca. € 7.000.-
Beschilderung	ca. € 1.000.-

**Gesamt:** **ca. € 43.500.-**

**5. Finanzierungsplan**

Der Fördersatz wird sich voraussichtlich auf 70% belaufen. Größere Projekte wie etwa infrastrukturelle Maßnahmen oder die touristische Inwertsetzung von bestehenden Einrichtungen müssen über die jeweilige Kommune kofinanziert werden.

Bei einer Kostenschätzung in Höhe von insgesamt ca. € 43.500.- würden Kosten in Höhe von ca. € 13.050.- auf die Stadt Straubing zukommen.

**6. Umsetzungsplan**

Die Förderzeit wird voraussichtlich von 2016 – 2019 sein.

In diesem Zeitraum sollten pro Jahr ca. € 3.500.- bis € 5.000.- (je nachdem welche der genannten Projektideen umgesetzt wird) in den Haushalt eingestellt werden.

**Beschluss:**

Die Stadt Straubing beteiligt sich am INTERREG-Projekt im Kooperationsprogramm Bayern-Österreich 2014 – 2020 mit den oben genannten Projektideen und den vorgeschlagenen Maßnahmen.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 1.1, 17

**TOP 3**

Änderung in der Besetzung der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Als Fachkräfte im Sinne des § 28 SGB VIII sind bislang von der Erziehungs- Jugend- und Familienberatungsstelle als Mitglied Frau Susanne Emlinger und als Vertreter Herr Peter Datz als beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Straubing benannt.

Mit Schreiben vom 14.04.2015 hat die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. als Träger der Erziehungs- Jugend- und Familienberatungsstelle gebeten, eine Änderung in der Besetzung vorzunehmen:

Als neues beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses soll Herr Dipl.-Psychologe Johann Kirmer bestellt werden und als seine Stellvertreterin Frau Dipl.-Psychologin Susanne Emlinger.

**Beschluss:**

Der Stadtrat bestellt gem. § 4 Abs. 4 der Jugendamtssatzung Herrn Johann Kirmer neu als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses und Frau Susanne Emlinger als stellvertretendes beratendes Mitglied.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 10, 2, 25, 26

**TOP 4**

Bildungsregion Stadt Straubing und Landkreis Straubing-Bogen;  
hier: Umsetzungsphase

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Der Stadt Straubing und dem Landkreis Straubing-Bogen wurde am 26.02.2014 gemeinsam das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ zuerkannt. Das im Jahr 2013 erarbeitete Bildungskonzept soll nun zur Umsetzung kommen. Dieses Ziel wurde anfangs von allen Mitwirkenden verfolgt.

Kooperationsprojekte werden zu 70 % vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat gefördert. Die Co-Finanzierung erfolgt zu 50 % durch die Stadt Straubing und zu 50 % durch den Landkreis Straubing-Bogen.

Die Arbeitsleistung der Umsetzung ist zwischen dem Landkreis Straubing-Bogen und der Stadt Straubing aufzuteilen. Bei positiver Entscheidung der Weiterverfolgung der Umsetzung der Bildungsregion ist eine zusätzliche Planstelle (0,5) erforderlich, die im Amt 16 –Kultur und Bildung anzusiedeln ist.

Nach eingehender und zum Teil kontroverser Diskussion ergeht folgender **Beschluss:**

Die Umsetzung der Bildungsregion Stadt Straubing und Landkreis Straubing-Bogen soll weiterverfolgt werden. Der Stadtrat erklärt sein Einverständnis damit, dass zur strukturellen Weiterentwicklung der Bildungsregion bzw. allgemein im Bildungsbereich und zur Umsetzung von konkreten Projekten im Amt 16 – Kultur und Bildung – umgehend eine zusätzliche Planstelle (0,5) geschaffen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

- Mehrheitsbeschluss –  
(3 Gegenstimmen)

**Verteiler:**

1, 16.1, 33

## TOP 5

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 20.04. und 27.04.2015

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 20.04. und 27.04.2015 wurden zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

## TOP 6

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Abwasserbeseitigung im ZVI-Gebiet Straubing-Sand;  
„Zweckvereinbarung“ mit dem Zweckverband Industriegebiet mit Donauhafen Straubing-Sand**

Am 16.03.2015 hat der Stadtrat zugestimmt, dass mit dem Zweckverband Industriegebiet mit Donauhafen Straubing-Sand eine Zweckvereinbarung nach den Regelungen des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit zur Übernahme der Entwässerungsanlage abgeschlossen wird.

Die Regierung von Niederbayern hat nunmehr mit Email vom 07. Mai 2015 auf die von uns mit Schreiben vom 24.02.2015 vorgelegte Zweckvereinbarung Stellung genommen.

Die Regierung weist darauf hin, dass zwar in der Zweckvereinbarung der ZVI die Aufgabe bekommen hat, eine Entwässerungsanlage zu errichten, nicht aber die Aufgabe diese auch später zu betreiben. Deshalb sollte bezüglich der Übernahme, die letztendlich auf den künftigen Betrieb der Anlage abzielt, keine Zweckvereinbarung nach den Regelungen des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit abgeschlossen werden sondern ein öffentlich-rechtlicher Vertrag. Der Regelungsinhalt dieses Vertrages ist exakt identisch mit dem bisherigen Entwurf der „Zweckvereinbarung“.

Der Stadtrat wird hiermit darüber informiert, dass mit dem ZVI keine Zweckvereinbarung sondern ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen wird. Dieser Vertrag ist inhaltlich identisch mit derjenigen Vereinbarung, die Gegenstand des Stadtratsbeschlusses vom 16.03.2015 war. Nach Meinung der Verwaltung ist deshalb eine nochmalige Beschlussfassung nicht erforderlich. Der Stadtrat wird hiermit über diese Änderung der Bezeichnung des Vertrages in Kenntnis gesetzt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt von diesem Sachverhalt Kenntnis.

- ohne Erinnerung -

**Verteiler:**

1, 15, ZVI, Eigenbetrieb „Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung“

**TOP 7**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer i. V. von  
Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

**TOP 8**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

**TOP 9**

Neubau Ludwigsgymnasium Aula mit Naturwissenschaften

**TOP 9.1**

Vergabe der Elektroarbeiten

**Berichterstatter:** Referat 4

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

## TOP 9.2

Vergabe der Heizungs-, Sanitär- und RLT-Arbeiten

**Berichterstatter:** Referat 4

Der Tagesordnungspunkt wurde in den nichtöffentlichen Teil verlegt und unter TOP 17.1 behandelt.

## TOP 10

Planung der Lärmschutzwände entlang der Bahnstrecke/ Lückenschluss Stadt Straubing;  
hier: Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

**Berichterstatter:** Stadtplaner Vetter-Gindele i. V. von  
Ltd. Baudirektor Bach

### Sachvortrag:

An der Bahnstrecke 5830 werden seitens der Deutschen Bahn Schallschutzwände innerhalb des Stadtgebietes Straubing geplant. Zwischen km 77,900 und 78,030 bahnrechts ist ein Lückenschluss dieser Schallschutzmaßnahmen seitens der Stadt Straubing gewünscht. Die Umsetzung wurde in der Stadtratssitzung vom 19.05.2014 (TOP 16 -ö-) beschlossen. Die Wandlänge beträgt 130m, die Wandhöhe über Schienenoberkante wird mit 3,00 m angenommen. Die DB ProjektBau GmbH hat die Gesamtplanung und die Planfeststellungsunterlagen für die Lärmsanierungen an bestehenden Schienenwegen des Bundes, Strecke 5830 Passau-Obertraubling, Abschnitt 5 Straubing erstellt. Um Synergieeffekte zu nutzen, soll die Planungsleistung für den seitens der Stadt Straubing auszuführenden Abschnitt ebenfalls von dort erbracht werden.

Das Angebot der DB beläuft sich auf ca. 89.000,00 Euro.

Im Haushaltsjahr 2016 sind für den Bau der Lärmschutzwände 350.000,00 Euro vorgesehen. Für die Vergabe der Planungsleistungen (bzw. den vorzeitigen Planungsbeginn) sind für das Jahr 2015 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 89.000,00 Euro im Budget D312M002500 (Straßenbau Lärmschutzwand Bahn), Produktkonto 54111.0965002500 (Lärmschutzwand Bahn / Planung und Bau von Straßen, Wegen, Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken) einzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Übertrag von Mitteln aus Budget D312M140900 (Straßenbau Petersgasse bei Jugendzentrum), Produktkonto 54111.0965140900 (Petersgasse bei Jugendzentrum / Planung und Bau von Straßen, Wegen, Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken).

### Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die außerplanmäßige Bereitstellung des Betrages von 89.000,00 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**  
- einstimmig -

**Verteiler:**  
4, 43

**TOP 11**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Stadtplaner Vetter-Gindele i. V. von  
Ltd. Baudirektor Bach

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.